

ZMLP

Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis und des Parastaatlichen Sektors

TÄTIGKEITSBERICHT

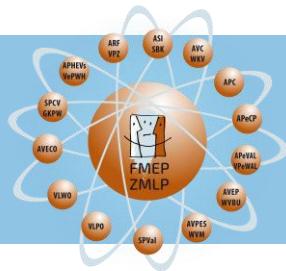
2024
2025



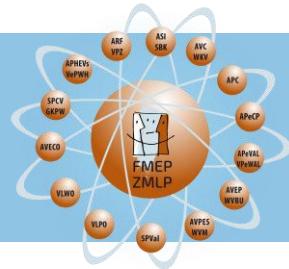
FMEP
ZMLP

Rue Pré-Fleuri 9 – CP 247 – 1951 Sitten
027 323 40 43 – info@fmep.ch

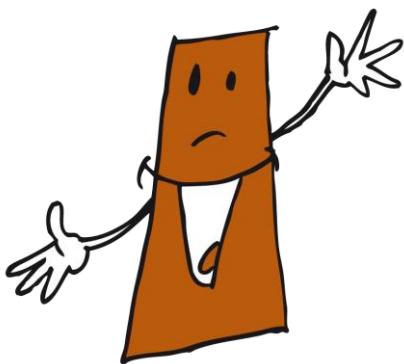
zmlp.ch

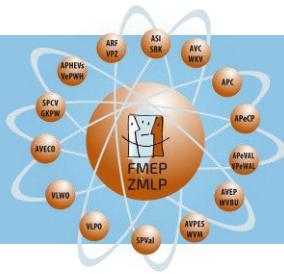


1. Vorwort	3
2. Zusammenfassung	3
3. Neue Organisationsstruktur des ZMLP	5
3.1. Funktionsweise des ZMLP	5
4. Statuarische Aktivitäten	6
4.1. Delegiertenversammlung	6
4.2. Präsidentenkonferenz	6
4.3. Sektorkommissionen	7
4.3.1. Kommission für den Sektor Verwaltung, Justiz und Polizei	7
4.3.2. Kommission für den Bildungssektor	7
4.3.3. Kommission für den parastaatlichen Sektor	7
4.4. Treffen des ZMLP mit der ständigen Delegation für parastaatliche Einrichtungen	8
4.5. Treffen des ZMLP mit der ständigen Delegation für das Personal des Staates Wallis	8
4.6. Treffen mit der Leitung der HES-SO Valais-Wallis	8
4.7. Arbeitsgruppen «Lehrpersonen»	8
4.8. Arbeitsgruppe (AG) «Teuerungsausgleich – LKI»	9
4.9. Lenkungsausschuss (CoPil) / Bewertung der Funktionen (EVAFO)	9
4.10. Weitere Treffen	10
5. Staatsbudget und Personalpolitik	10
5.1. Der ZMLP hat für 2025 den vollen Teuerungsausgleich gefordert	10
5.2. Standpunkt des ZMLP zur Finanz- und Budgetlage des Staates Wallis für das Jahr 2026	11
6. Arbeitsbedingungen 2025–2026	11
6.1. Antrag auf Schaffung von Stellen	11
6.2. Zufriedenheitsumfrage 2024 unter den Mitarbeitenden des Staates Wallis	12
6.3. Verbesserung der Effizienz innerhalb der Kantonsverwaltung «EfficiencyPlus»	12
6.4. Arbeitsplan	13



7.	Pensionskasse des Personals des Kantons Wallis	13
7.1.	Änderungen des Reglements	13
7.1.1.	Hinterbliebenenleistungen – Todesfallkapital	13
8.	VEEA – Versicherung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall	14
9.	Kommunikation und Marketing für Mitglieder	14
9.1.	Website	14
9.2.	Standortbestimmung	14
9.3.	Veranstaltungen	14
9.4.	News und Newsletter	15
9.5.	Kommerzielle Vorteile	15
10.	Ablauf der Delegiertenversammlung	15





I. Vorwort

Die Delegierten des ZMLP können das Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung 2024 sowie den vorliegenden Tätigkeitsbericht bereits jetzt einsehen, indem sie sich im Mitgliederbereich der Website www.zmlp.ch einloggen. Die Dokumente finden sich in der Rubrik «Nützliche Dokumente». So können die Delegierten sich im Vorfeld informieren, eventuelle spezifische Fragen vertiefen und die Delegiertenversammlung am 8. November 2025 effizienter gestalten.

2. Zusammenfassung

Lohnpolitik des Staates: Die Angestellten des öffentlichen Dienstes und des parastaatlichen Sektors erhalten für 2025 eine Teuerungsausgleich von 0,6 % sowie eine nachträgliche Anpassung von 0,2 %.

Obwohl bei den Debatten im Grossen Rat im Dezember 2024 bei der Verabschiedung des Budgets noch nichts vorgesehen war, beschloss der Staatsrat Mitte Januar 2025, den Mitarbeitenden des Kantons Wallis und des parastaatlichen Sektors gemäss Artikel 19a des GBes (Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis) für 2025 den vollen Teuerungsausgleich von 0,6 % sowie die nachträgliche Anpassung für 2024 von 0,2 % zu gewähren, da die Finanzen des Kantons dies zulassen.

Leider löste dieser Beschluss des Staatsrats, der im Widerspruch zu dem des Grossen Rates stand, in der Februarsession 2025 die Einreichung mehrerer Motionen aus, die angenommen wurden und eine Überprüfung des Prinzips der Teuerungsausgleichszahlungen ab dem Budget 2026 forderten.

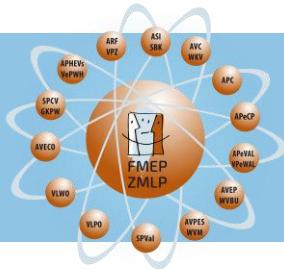
Der ZMLP wurde in die von der neuen Staatsrätin Franziska Biner eingesetzte Arbeitsgruppe aufgenommen, die sich mit der Neufassung von Artikel 19a GBes befasste. Die Vorschläge werden in der Sitzung des Grossen Rates im Dezember 2025 diskutiert.

Zufriedenheitsumfrage 2024 beim Verwaltungs- und Lehrpersonal

In Zusammenarbeit mit dem ZMLP hat der Staat Wallis im Jahr 2024 beim Personal der Kantonsverwaltung und bei den Lehrpersonen eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt. 69 % des Verwaltungspersonals und 60 % des Lehrpersonals haben daran teilgenommen. Dabei wurden die folgenden vier Elemente untersucht:

1. Arbeitsbedingungen – 2. Arbeitszufriedenheit – 3. Arbeitsbelastung – 4. Loyalität und Identifikation. 82 % bis 85 % der Befragten sind mit ihrer beruflichen Situation zufrieden. Allerdings geben 78 % des Verwaltungspersonals und 85 % der Lehrpersonen an, dass ihre Arbeitsbelastung hoch bis sehr hoch ist, während 42 % bis 45 % aller befragten Mitarbeitenden des Staates Wallis angeben, stark bis sehr stark unter Stress zu stehen.

Als Sozialpartner bekräftigt der ZMLP seine Bereitschaft, sich aktiv an den Massnahmen zu beteiligen, die der Staat zur Erfüllung der Erwartungen des Personals umsetzen will. Ein Zeitplan für die zu ergreifenden Massnahmen wäre sinnvoll, da die zu treffenden Entscheidungen erhebliche Auswirkungen auf das Personal haben werden.



Standpunkt des ZMLP zum Budget 2026 des Staates Wallis

Der ZMLP legt Wert auf die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder sowie die Qualität der Dienstleistungen für die Bevölkerung und hat deshalb das letzte Budget des Staates Wallis sorgfältig geprüft. Die ersten Ergebnisse zeigen mehrere grosse Herausforderungen auf: Einerseits wird der Personalbedarf für die Kantonsverwaltung unterschätzt, was die Arbeitsbedingungen der Angestellten und die Qualität der Dienstleistungen gefährdet. Andererseits könnte die Tendenz, bestimmte Aufgaben wegen Einstellungsbeschränkungen auszulagern, zu höheren Kosten und einem Verlust an internem Know-how führen. Schliesslich empfiehlt der ZMLP, bei Steuererleichterungen Vorsicht walten zu lassen, um ein ausgeglichenes Budget zu gewährleisten und drastische zukünftige Anpassungen zu vermeiden.

Dem Staatsrat sowie den Fraktionsvorsitzenden im Grossen Rat wurde ein Dokument übermittelt. Der ZMLP wird dafür sorgen, dass er Gehör findet.

Verbesserung der Effizienz innerhalb der Kantonsverwaltung mit «EfficiencyPlus»

Der ZMLP hat ebenso wie alle Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung die ersten Ergebnisse des vom Staatsrat in Auftrag gegebenen externen Audits zur Kenntnis genommen. Um seine Effizienz zu verbessern, hat der Staat Wallis ein Massnahmenprogramm gestartet, das die gesamte Kantonsverwaltung betrifft. Langfristig sollen mindestens 5 % der derzeitigen Ressourcen freigesetzt werden, um sie für neue oder vorrangige Aufgaben einzusetzen. Die dadurch gewonnene Zeit soll es ermöglichen, die zusätzlichen Aufgaben des Kantons zu bewältigen.

Der ZMLP wird die Umsetzung dieser verschiedenen Massnahmen aufmerksam verfolgen, damit sie nicht zu einem Stellenabbau führen, sondern im Gegenteil dazu beitragen, die Arbeitsüberlastung des Personals zu verringern.

Reorganisation des ZMLP

Seit dem 1. Januar ist die neue Organisationsstruktur des ZMLP in Kraft. Der Generalsekretär hat sein Amt angetreten. Die Präsidentenkonferenz ist bereits mehrmals zusammengetreten und die Sektorkommissionen haben sich mit verschiedenen Themen befasst, die sie betreffen.

Die neue Organisationsstruktur muss sich bewähren und ihren Rhythmus finden. Der ZMLP ist dank des neuen Generalsekretärs, der an den Sitzungen der Sektorkommissionen und der Präsidentenkonferenz teilnimmt, um die Dossiers zu verwalten und zu koordinieren, auf einem guten Weg zu diesem Ziel.

Sektorkommissionen des ZMLP

Seit dem 1. Januar 2025 und dem Inkrafttreten der neuen Organisationsstruktur des ZMLP wurden die drei Sektorkommissionen – **Verwaltung, Justiz und Polizei – Bildung – Parastaatlicher Sektor** – gebildet und jeweils ein Vorsitz ernannt. Verschiedene Themen wurden auf den Tisch gebracht und Prioritäten für dieses erste Tätigkeitsjahr festgelegt, darunter der Arbeitsplan der Verwaltung, die Bewertung der Pflichtenhefte und der Arbeitszeit sowie die Konsultationen zu den Gesetzesvorentwürfen zu den Gesetzen über die Walliser Schule, über die allgemeinbildende Sekundarstufe II und über den Privatunterricht.

Die neue VEEA ist in Kraft

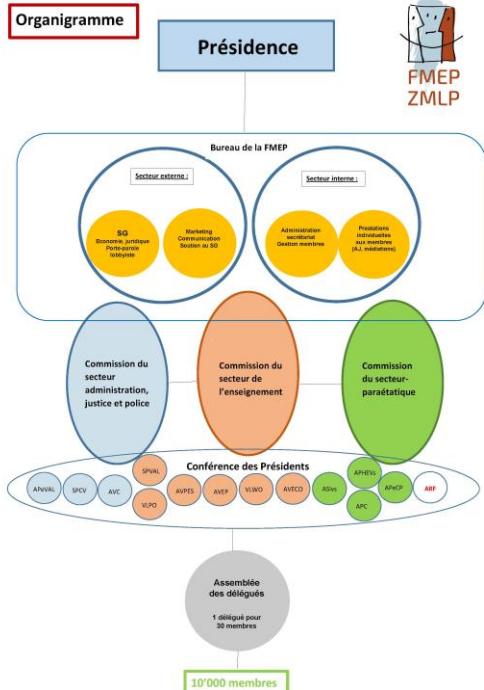
Seit dem 1. Januar 2025 ist für unbefristete Arbeitsverträge die neue Verordnung über die Entschädigung bei Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall (VEEA) in Kraft.

Für befristete Arbeitsverträge hat der ZMLP mit der SWICA neue Bedingungen ausgehandelt, die sich an Mitarbeitende richten, die nicht im vollen Umfang von der VEEA profitieren können.



3. Neue Organisationsstruktur des ZMLP

3.1. Funktionsweise des ZMLP



Am 1. Januar 2025 wurde die neue Organisationsstruktur, die bei der letzten Delegiertenversammlung am 9. November 2024 verabschiedet wurde, eingeführt.

Die Präsidentenkonferenz, in der die Präsidenten der 14 dem ZMLP angeschlossenen Verbände vertreten sind, ersetzt das Direktions- und das Zentralkomitee. Darüber hinaus wurden drei neue Sektoralkommissionen eingerichtet, nämlich:

- Kommission für den Sektor Verwaltung, Justiz und Polizei**
- Kommission für den Bildungssektor**
- Kommission für den parastaatlichen Sektor**

Für jede der drei Kommissionen wurde ein Vorsitz ernannt. Sie befassen sich mit fachlichen Themen und Vorschlägen, die anschliessend an die Präsidentenkonferenz weitergeleitet werden.

Der Generalsekretär nimmt an allen Sitzungen der Sektoralkommissionen sowie an der Präsidentenkonferenz teil, um die behandelten Themen zu koordinieren und zu verwalten.

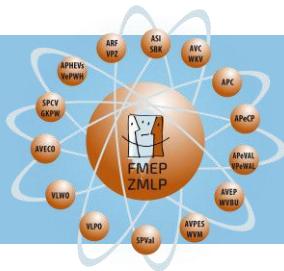
Das Büro des ZMLP ist in zwei Bereiche unterteilt, einen für externe Angelegenheiten und einen für interne Angelegenheiten.

Schliesslich wurde die Arbeitszeit des Präsidenten auf 10 % reduziert und das Pflichtenheft unter Berücksichtigung der Aufgaben des Generalsekretärs neu definiert. Dank dieser neuen Struktur ist der ZMLP effizienter und die Verantwortlichkeiten für jede Funktion im Organigramm sind besser definiert.

Die Präsidentschaft des ZMLP hat im Wesentlichen die Aufgabe, für das reibungslose Funktionieren der Struktur zu sorgen. Die Präsidentenkonferenz erarbeitet die Strategie zur Unterstützung des Generalsekretärs, der unter anderem den ZMLP gegenüber externen Gesprächspartnern vertritt und gleichzeitig die politischen Debatten im Grossen Rat verfolgt, um auf Themen zu reagieren, die Auswirkungen auf die in Artikel 4 der Statuten des ZMLP festgelegten Ziele haben.



Von links nach rechts: Stéphane Pont, Generalsekretär; Florence Voutaz, Corporate Marketing; Patricia Juillard, Mediatorin FSM; Marie-Christine Caloz, Verwaltungsmitarbeiterin, und Thomas Progin, Präsident des ZMLP



4. Statuarische Aktivitäten

4.1. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung 2024 fand am 9. November an der HES-SO Valais-Wallis in Siders statt. Es wurden die üblichen Punkte behandelt. Anlässlich dieser Versammlung wurde Marylène Volpi Fournier für ihr 14-jähriges Engagement als Präsidentin des ZMLP gewürdigt und ihr Engagement, ihre Sorgfalt und ihr Teamgeist gelobt. Um die Kontinuität zu wahren, wurde Thomas Progin einstimmig für ein Jahr als ihr Nachfolger gewählt, womit ein vertrauensvoller Übergang zur neuen Organisationsstruktur des ZMLP erfolgte. Ein Dankeschön ging auch an die Mitglieder des Direktions- und des Zentralkomitees. Die neue Organisationstruktur wurde vorgestellt und die neuen Mitglieder der Präsidentenkonferenz präsentiert. Der kürzlich ernannte neue Generalsekretär Stéphane Pont nutzte die Gelegenheit, um einige Worte an die anwesenden Delegierten zu richten.



Der Staatsrat Christophe Darbellay übermittelte seine Botschaft sowie die des abwesenden Roberto Schmidt. Er konnte zusammenfassend auf die wichtigsten aktuellen Themen eingehen, darunter insbesondere: das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahre im Wallis, wobei er betonte, dass der Kanton mit 15 % weniger Personal als andere Kantonsverwaltungen arbeitet; das Lehrpersonal, hier befassen sich Arbeitsgruppen aktiv mit der Umstellung auf die Jahresarbeitszeit und der Überarbeitung der Pflichtenhefte; die Schwierigkeiten des Staates Wallis, bestimmte verantwortungsvolle, oft exponierte Stellen zu besetzen, bei denen die Anstellungsbedingungen manchmal weniger attraktiv sind als in der Privatwirtschaft.

4.2. Präsidentenkonferenz

Um die Anforderungen von Artikel 4 der Statuten des ZMLP

(Der ZMLP setzt sich übergreifend für die geistigen, sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder ein. Dieses Ziel wird erreicht durch: a) die Entwicklung von sozialen Massnahmen zugunsten seiner Mitglieder; b) die Verbesserung des materiellen Status und die Verwirklichung von guten Arbeitsbedingungen für alle Mitglieder; c) die Förderung und Verteidigung des Ansehens des öffentlichen Dienstes; d) die Bereitstellung beruflicher Kompetenzen, um den Arbeitgeber bei der Erarbeitung der Gesetzgebung zu unterstützen; e) die Bereitstellung eines Hilfsfonds; f) ein Angebot zum Rechtsschutz.)

zu erfüllen, hat die Präsidentenkonferenz sich seit dem 1. Januar 2025 viermal getroffen, um die Personalpolitik, die zukünftige Präsidentschaft des ZMLP, die Regelungen für Rechtsbeistand und den Hilfsfonds sowie den Ablauf der Delegiertenversammlung 2025 zu besprechen.

Die Präsidentenkonferenz unter dem Vorsitz von Thomas Progin setzt sich zusammen aus Maria Ruberti-Fugazza (VPeWAL), Patricia Biner (WVBU), Larissa Briggeler (VLPO), Brigitte Stucky (VLWO), Virginie Rossier (SBK-VS), Olivier Solioz (SPVal), Stéphane Darbellay (AVECO), Kevin Andrey (VePWH), Serge Bourgeois (WKV), Marc Roessli (GKPW), Olivier Moser (WVM), Chris Michelod (APeCP), Bruno Nicolas (APC) und Denis Varrin (VPZ).



4.3. Sektorkommissionen

4.3.1. Kommission für den Sektor Verwaltung, Justiz und Polizei

Die Sektorkommission trat dreimal zusammen, zunächst um sich zu konstituieren und Maria Ruberti Fuggaza zur Präsidentin zu ernennen. Anschliessend wurden verschiedene Themen im Zusammenhang mit dem von der Delegiertenversammlung festgelegten und angenommenen Vierjahresplan behandelt, darunter der Teuerungsausgleich, «EfficiencyPlus» oder die Zufriedenheitsumfrage, die vom Staat Wallis in Zusammenarbeit mit dem ZMLP durchgeführt wurde. Ziel ist es, einen konstruktiven Dialog mit dem Staat Wallis aufzunehmen, damit der Kanton auch in Zukunft ein attraktiver und moderner Arbeitgeber bleibt.

4.3.2. Kommission für den Bildungssektor

Die Sektorkommission trat viermal zusammen und ernannte ein Co-Präsidium, bestehend aus Patricia Biner und Stéphane Darbellay. Als wichtigste Themen festgelegt wurden die Pflichtenhefte, die Verwaltung der Arbeitszeit des Lehrpersonals und die neuen Gesetze über die Walliser Schulen, die allgemeinbildende Sekundarstufe II und den Privatunterricht.

Das allgemeine Pflichtenheft, das für alle Stufen gilt, wurde fertiggestellt und wird gemäss Beschluss des Departementsvorstehers mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft treten.

Die spezifischen Pflichtenhefte werden vor ihrem Inkrafttreten noch von der Arbeitsgruppe geprüft.

In Bezug auf die Verwaltung der Arbeitszeit wurden die Herausforderungen einer Änderung des Einstellungsdatums (vom 1. September auf den 1. August), die Einführung der Jahresarbeitszeit sowie die Festlegung der Stundenzahlen für eine Vollzeitstelle auf jeder Stufe behandelt. Die Arbeitsgruppe «Arbeitszeit» trat 2025 mehrmals zusammen. Die Arbeiten werden fortgesetzt, da bislang noch kein Konsens erzielt werden konnte. Es gibt mehrere Aspekte, die in Bezug auf die Pensionskasse, die Auswirkungen auf die unter dem derzeitigen System beschäftigten Mitarbeitenden, die Teilzeitbeschäftigen usw. zu berücksichtigen sind. Derzeit werden zwei Varianten im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Auswirkungen geprüft.

Die Kommission hat innerhalb der vom Kanton festgelegten Fristen auch Stellung genommen zur Vernehmlassung der Gesetzesvorentwürfe für das Gesetz über die Walliser Schule (GWS), das Gesetz über die allgemeinbildende Sekundarstufe II (GabS) und das Gesetz über den Privatunterricht (GPrivU).

4.3.3. Kommission für den parastaatlichen Sektor

Die Sektorkommission trat dreimal zusammen und ernannte Virginie Rossier zur Präsidentin. Sie legte drei Schwerpunkte fest: *Erwerbsausfall bei Krankheit – Zugang zu einer auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittenen Weiterbildung – soziale Rechte der Elternschaft «Urlaub des anderen Elternteils in parastaatlichen Einrichtungen»*. Der erste Schwerpunkt wurde als vorrangig festgelegt.

Die Kommission möchte von jeder parastaatlichen Einrichtung Informationen zum Versicherungsschutz bei «Erwerbsausfall bei Krankheit» einholen. Sie möchte prüfen, ob es möglich ist, alle Partner über einen Rahmenvertrag bei einem einzigen Versicherer unterzubringen, damit die Einrichtungen des ZMLP von Vorzugskonditionen profitieren können. Die Abklärungen laufen derzeit und es wird ein entsprechender Antrag bei der SWICA gestellt werden.



4.4. Treffen des ZMLP mit der ständigen Delegation für parastaatliche Einrichtungen

Bei dem Treffen am 21. Mai 2025 wurden folgende Themen besprochen:

- *persönliche Angriffe gegen Mitglieder des öffentlichen Dienstes;*
- *die Behandlung der dringlichen Motion 2025.02.045 betreffend Teuerungsausgleich;*
- *das Budget 2026 im Zusammenhang mit dem Personalstopp;*
- *die Umsetzung der Pflegeinitiative;*
- *der allgemeinverbindliche GAV für die Institutionen der AVIP (Postulat 2024.09.246);*
- *die Aufnahme der sozialen Einrichtungen in die PKWAL;*
- *die Harmonisierung der Gehälter des Mittelbaus in den AVIP-Einrichtungen;*
- *der Antrag der Institutionen zur Einrichtung einer VEEA für Lehrpersonen der Institutionen;*
- *die Gewährleistung der Attraktivität und Qualität der Walliser Fachhochschulen;*
- *die Lösung zur Sicherstellung der Finanzierung strategischer Investitionen des Spitals Wallis.*

Es ist anzumerken, dass der ZMLP auf einen Staatsrat zählen konnte, der ein offenes Ohr für die Anliegen der Beschäftigten dieses Sektors hatte und mehrere Massnahmen zur Aufwertung dieses Berufsstands ergriffen hat.

4.5. Treffen des ZMLP mit der ständigen Delegation für das Personal des Staates Wallis

Der Generalsekretär des ZMLP und die Sozialpartner werden am 1. Oktober 2025 mit der ständigen Delegation für das Personal des Staates Wallis zusammentreffen, um verschiedene Themen im Zusammenhang mit dem Personal, Gesetzesänderungen in der Verwaltung und im Bildungswesen, der Zufriedenheitsumfrage, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder den VZÄ im Zusammenhang mit den «EfficiencyPlus»-Massnahmen zu erörtern.

Es sei darauf hingewiesen, dass der ZMLP auf einen Staatsrat zählen kann, der den Anliegen des Personals des Staates Wallis mit verschiedenen bereits umgesetzten Massnahmen Gehör schenkt.

4.6. Treffen mit der Leitung der HES-SO Valais-Wallis

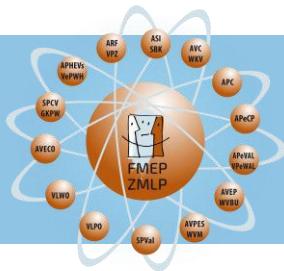


Im Jahr 2025 fanden zwei Treffen mit der Leitung der HES-SO Valais-Wallis und dem Personalverband VePWH statt. Bei dieser Gelegenheit konnten verschiedene Themen und Anliegen diskutiert werden. Der VePWH teilte der Leitung mit, dass er eine Umfrage unter ihren Mitgliedern durchführen möchte, um deren Bedürfnisse und Erwartungen besser kennenzulernen.

Der ZMLP wurde ebenso wie der VePWH zu den Anpassungen der Verordnung über das Statut und die Besoldung des Personals der HES-SO Valais-Wallis konsultiert.

4.7. Arbeitsgruppen «Lehrpersonen»

Die Arbeitsgruppe (AG) «**Berufskompetenzen**» unter dem Vorsitz von Michel Beytrison hat sich seit Januar 2023 fünfmal getroffen. Die Mitglieder der AG vertreten die Dienststelle für Unterrichtswesen des DVB, die Schulleitungen und die Lehrkräfte der Primarstufe, der Orientierungsschule und der Sekundarstufe II. Die Vertreter des ZMLP sind: Primarstufe: Olivier Solioz SPVal; Orientierungsschule: Xavier Frossard AVECO; Sekundarstufe II: Patricia Biner AVEP-WVBU.



Das allgemeine Pflichtenheft, das für alle Stufen gilt, wurde fertiggestellt und wird gemäss der Entscheidung des Departementsvorstehers zum Schuljahresbeginn 2025/2026 in Kraft treten. Die täglichen Aufgaben der Lehrpersonen wurden nach Bereichen aufgelistet und den bestehenden Tätigkeitsfeldern zugeordnet. Es wurde eine Übersichtstabelle mit den verschiedenen und besonderen Aufgaben der Lehrpersonen erstellt. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, ihre Arbeit/Analyse mit den spezifischen Pflichtenheften fortzusetzen.

Die zweite Arbeitsgruppe, die von Pascal Mabillard geleitet wird, hat die Gespräche über die **Arbeitszeitverwaltung** weitergeführt. Dies vor allem um zu schauen, was eine Änderung des Einstellungsdatums vom 1. September auf den 1. August, die Einführung einer Jahresarbeitszeit oder die Festlegung der Stundenanzahl für eine Vollzeitstelle für jede Stufe bedeuten würde. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe vertreten die Dienststelle für Unterrichtswesen des DVB, die Direktionen der Primarschulen, der Sekundarstufe I und die HFMS. Die Vertreter des ZMLP sind: Stéphane Darbellay AVECO ; Florian Ruppen VLPO ; Stéphane Pont, Generalsekretär des ZMLP. Die AG traf sich 2025 dreimal. Angesichts der Komplexität des Themas werden die Arbeiten im Schuljahr 2025/2026 fortgesetzt.

4.8. Arbeitsgruppe (AG) «Teuerungsausgleich – LKI»



Die AG «Änderung des Gesetzes betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis» traf sich zwischen Juni und Oktober 2025 mehrmals. Den Vorsitz hatte der Leiter der Personalabteilung inne. Die Mitglieder der AG setzen sich aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Kantonsverwaltung zusammen. Der Generalsekretär des ZMLP ist ebenfalls Mitglied.

Die AG wurde von der Departementsvorsteherin des DFE beauftragt, Änderungen zu Art. 19a des Gesetzes betreffend die Besoldung der Staatsangestellten vorzuschlagen, nachdem dringliche Motionen eingereicht

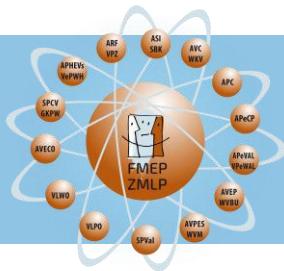
und vom Grossen Rat angenommen wurden. Darunter die dringliche Motion 2025.02.45 «Teuerungsausgleich für die Staatsangestellten: Stopp der Umgehung des Parlaments!», die zu folgendem Schluss kommt: «*Wir fordern daher den Staatsrat auf, das Gesetz betreffend die Besoldung der Staatsangestellten des Staates Wallis vom 12. November 1982 (SR 172.4) zu ändern, damit jede Anpassung der Gehälter der Staatsangestellten an die Teuerung dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt wird.*»

Sobald die Vorschläge der Arbeitsgruppe dem Grossen Rat übermittelt worden sind, wird der ZMLP die notwendigen Kontakte herstellen, um den Grundsatz des Teuerungsausgleichs zu verteidigen.

4.9. Lenkungsausschuss (CoPil) / Bewertung der Funktionen (EVAFO)

Der ZMLP wurde in den Lenkungsausschuss (CoPil) des Projekts zur Funktionsbewertung (EVAFO) aufgenommen, dessen Ziel es ist, die Gleichstellung und Gleichbehandlung zu stärken. In dieser Funktion hat er an drei Sitzungen teilgenommen. Die letzte umfassende Funktionsbewertung innerhalb der Kantonsverwaltung stammt aus dem Jahr 1997. 2023 beschloss der Staatsrat, das EVAFO-Projekt zu starten, um die Gleichbehandlung und interne Fairness zu stärken, die Lohngleichheit zwischen den Funktionen aufrechtzuerhalten, die





Stellen nach einer objektiven Methode und standardisierten Kriterien zu analysieren sowie die Stellen und Funktionen zu klassifizieren.

Der Staat Wallis hat auf Empfehlung des CoPil einen externen Berater mit diesem Auftrag betraut, und die Arbeit wurde aufgenommen. Sie wird sich jedoch über die nächsten zwei bis drei Jahre erstrecken.

Der ZMLP hält es für mehr als notwendig, die Bewertung der Funktionen zu überarbeiten, um Ungleichheiten so weit wie möglich zu beseitigen und die Lohngleichheit zwischen den Funktionen aufrechtzuerhalten. Dank seiner Präsenz im CoPil kann er die Umsetzung der Methode und der verwendeten Kriterien verfolgen.

4.10. Weitere Treffen

Der ZMLP organisiert regelmässig Treffen mit den Staatsräten, um verschiedene Themen im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Departementen zu besprechen. Er unterhält auch privilegierte Beziehungen zu bestimmten staatlichen Stellen, insbesondere zu Gilbert Briand, Leiter der Personalabteilung, sowie zu Sandra Ducrot Baroni, Koordinatorin der Personalabteilung des Departements für Bildung, und zu Damian Locher, Leiter der Finanzverwaltung. Darüber hinaus pflegt der ZMLP regelmässige Kontakte zu den Arbeitslosen-, Ausgleichs- und IV-Kassen sowie zu den Direktionen der HES-SO Valais-Wallis, der PH-VS, der Castalie, von Chez Paou und der SBK-VS.

Der Generalsekretär des ZMLP hat mehrmals Kontakt aufgenommen zu den Dienststellenleitungen des Staates Wallis, dem Kommandanten der Kantonspolizei, den Direktionen der IV, der kantonalen Ausgleichskasse, der HES-SO Valais-Wallis, der Castalie und von Chez Paou, um seine verschiedenen Partner besser kennenzulernen. Es fanden auch **Begegnungscafés** mit den Staatsrättinnen und Staatsräten und ihren Generalsekretären statt.

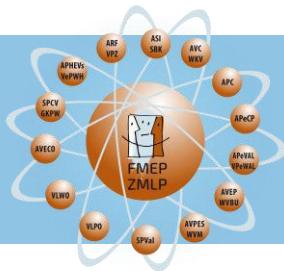
5. Staatsbudget und Personalpolitik

5.1. Der ZMLP hat für 2025 den vollen Teuerungsausgleich gefordert

Für das Jahr 2025 erhielten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und des parastaatlichen Sektors einen Teuerungsausgleich von 0,6 % sowie die nachträgliche Anpassung von 0,2 %, um den 2024 nicht zugestandenen Anteil auszugleichen. Trotz einer negativen Entscheidung bezüglich der Gewährung der Teuerungsausgleichszahlung bei der Verabschiedung des Budgetplans 2025 im Dezember 2024 durch das Parlament, beschloss der Staatsrat unter Berücksichtigung einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage, den vollen Teuerungsausgleich einschliesslich der nachträglichen Anpassung für das Jahr 2024 zu gewähren.

In seinem Dankeschreiben an den Staatsrat hat der ZMLP ihn an seine Rolle als Arbeitgeber erinnert. Wenn er attraktiv bleiben will, ist er verpflichtet, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, sofern die Finanzen dies zulassen (*siehe Gesetz betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis, Art. 19a*). Da sich die finanzielle Lage im Jahr 2024 nicht verschlechtert hat, sondern im Gegenteil die Rechnung 2024 Mehreinnahmen von 200 Millionen (+4,5 %) gegenüber dem im Budget festgelegten Betrag verzeichnete, beschloss der Staatsrat, den vollen Teuerungsausgleich einschliesslich der nachträglichen Anpassung für das Vorjahr zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund und trotz einer etwas angespannten Situation im Grossen Rat, der mehrere dringliche Motionen zur Überarbeitung des Gesetzes betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis eingereicht hat, verteidigt der ZMLP den in Art. 19a Abs. 1 festgelegten Grundsatz, jedes Jahr die volle Teuerungsausgleichszulage zu gewähren.



5.2. Standpunkt des ZMLP zur Finanz- und Budgetlage des Staates Wallis für das Jahr 2026

Die ersten Prognosen für das Budget 2026 des Staates Wallis scheinen weder den vollen Teuerungsausgleich noch die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen zu begünstigen, trotz des anhaltenden Bevölkerungswachstums im Wallis.

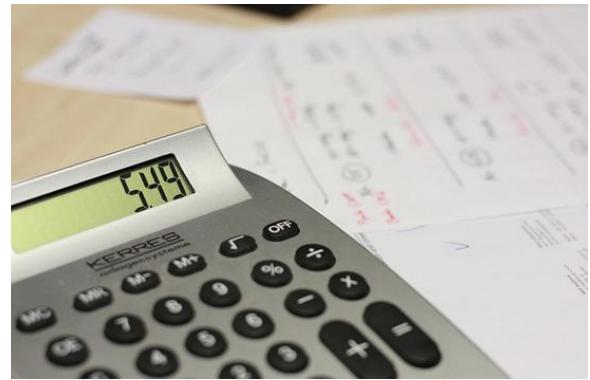
Das Anfang September 2025 veröffentlichte Budget 2026 wird im Dezember vom Grossen Rat verabschiedet. Eine vom ZMLP durchgeführte Analyse der Budgets der letzten Jahre zeigt, dass der Staatsrat eine übermäßig vorsichtige und restriktive Budgetpolitik verfolgt und damit bestimmte notwendige Investitionen bremst, wie z. B. die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, den Ausbau der Infrastruktur oder die Anschaffung von Material, das für die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen für die Walliser Bevölkerung unerlässlich ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Konten des Staates Wallis deutlich über den vom Grossen Rat budgetierten und genehmigten Zahlen liegen. Diese Situation wiederholt sich seit einigen Jahren. Der ZMLP hat in seinen Gesprächen mit dem Staat Wallis wiederholt betont, dass diese übermäßig vorsichtigen und nicht realitätsnahen Budgetschätzungen die Debatten erschweren und den Grossen Rat dazu veranlassen, Massnahmen zu ergreifen, die sich letztendlich als unnötig erweisen.

Der ZMLP hat dies erneut in seinem Dokument mit dem Titel **«Standpunkt zur Finanz- und Budgetsituation des Kantons Wallis für 2026»** getan, das er an den Staatsrat und die Fraktionsvorsitzenden des Grossen Rates gerichtet hat.

Der ZMLP setzt sich mit Überzeugung dafür ein, dass die Arbeit des öffentlichen Dienstes durch entsprechende Lohnmassnahmen angemessen gewürdigt wird. Um einen qualitativ hochwertigen Dienst innerhalb der Kantonsverwaltung zu gewährleisten, ist es zudem unerlässlich, dass unterbesetzte Dienststellen die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten, da sonst eine Verschlechterung der Qualität der Dienstleistungen für die Walliser Bevölkerung und der Arbeitsbedingungen unvermeidlich ist.

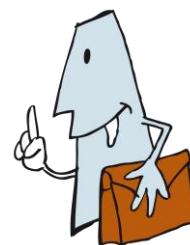
Die vom ZMLP in seinem Dokument aufgeführten Bedenken wurden daher schriftlich an den Staatsrat sowie an die Fraktionsvorsitzenden des Grossen Rates weitergeleitet. Der ZMLP setzt sich für ein ausgeglichenes und nachhaltiges Budget 2026 des Staates Wallis ein.

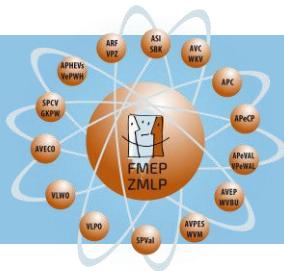


6. Arbeitsbedingungen 2025–2026

6.1. Antrag auf Schaffung von Stellen

Der ZMLP hat den Staatsrat wiederholt auf die Problematik der Unterbesetzung und des Mangels an Lehr- und Pflegepersonal aufmerksam gemacht. Parallel zum Personalmangel muss der Staat Wallis die ersten Ergebnisse des Projekts «EfficiencyPlus» umsetzen. Das Ziel dieses Projektes ist es, in jeder Dienststelle für jede Aufgabe und jede Stelle mögliche Optimierungen zu untersuchen, da mindestens 5 % der derzeitigen Ressourcen eingespart werden müssen, um die Zunahme der Aufgaben des Kantons aufzufangen und das Personal von seiner Überlastung zu entlasten.





Auch wenn sich der Staatsrat bewusst ist, dass er Fragen der Personalressourcen, der Gesundheit und der Erhaltung der Kaufkraft mit grosser Aufmerksamkeit behandeln muss, ist die Herausforderung immens. Er beobachtet daher weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Personalressourcen in der Verwaltung und möchte den steigenden Erwartungen der Bevölkerung und den neuen Herausforderungen bestmöglich gerecht werden. Gleichzeitig möchte er aber die Gesundheit seines Personals schützen, den Personalbestand im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Vorgaben anpassen und ein hohes Mass an Effizienz aufrechterhalten.

Der ZMLP schlägt vor, die Stellenbesetzung in der Kantonsverwaltung, insbesondere in den am stärksten unterbesetzten Dienststellen, proportional zum jährlichen Bevölkerungswachstum im Wallis zu regeln. Aus diesem Grund wird der ZMLP weiterhin auf die grosse Bedeutung von zusätzlichen Ressourcen hinweisen, um der Walliser Bevölkerung einen qualitativ hochwertigen Service zu garantieren und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen.

6.2. Zufriedenheitsumfrage 2024 unter den Mitarbeitenden des Staates Wallis

Der Staat Wallis hat im Laufe des Jahres 2024 in Zusammenarbeit mit dem ZMLP zwei Zufriedenheitsumfragen durchgeführt, eine für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und eine für das Lehrpersonal. Bei beiden Umfragen wurden Anonymität und Datenschutz gewahrt.

Der ZMLP freut sich über die gute Beteiligung von 69 % bei der Verwaltung und 60 % beim Lehrpersonal. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass 82 % bis 85 % der Befragten mit ihrer beruflichen Situation zufrieden sind. Allerdings geben 78 % des Verwaltungspersonals und 85 % der Lehrpersonen an, dass die Arbeitsbelastung hoch bis sehr hoch ist, während 42 % bis 45 % aller befragten Mitarbeitenden des Staates Wallis angeben, stark bis sehr stark unter Stress zu stehen. Diese Zahlen sind im Vergleich zur Umfrage von 2019 gestiegen.

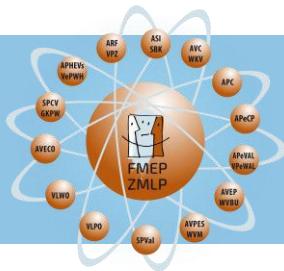
Für den ZMLP müssen die Überlegungen zur Bewältigung der Arbeitsbelastung und des Stresses im Mittelpunkt stehen. Die Anstrengungen in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Weiterbildung müssen fortgesetzt und intensiviert werden.

Die Aufstockung der Personalressourcen (VZÄ) bleibt ebenfalls ein wichtiges Anliegen.



6.3. Verbesserung der Effizienz innerhalb der Kantonsverwaltung «EfficiencyPlus»

Der ZMLP hat wie das gesamte Personal der Kantonsverwaltung die ersten Ergebnisse des vom Staatsrat in Auftrag gegebenen externen Audits zur Kenntnis genommen. Um seine Effizienz zu verbessern, hat der Staat Wallis ein Programm mit Effizienzsteigerungsmassnahmen für die gesamte Kantonsverwaltung lanciert. Langfristig sollen mindestens 5 % der derzeitigen Ressourcen (267,5 VZÄ) freigesetzt werden, um sie für neue oder vorrangige Aufgaben einzusetzen. Die dadurch gewonnene Zeit soll es ermöglichen, die Zunahme der Aufgaben des Kantons zu bewältigen.



Der ZMLP begrüßt den Ansatz des Staates Wallis, der es ermöglichen dürfte, die tägliche Arbeit der Verwaltungsmitarbeitenden zu optimieren und damit die Arbeitsbelastung auf allen Ebenen zu verringern, um den Erwartungen des Personals der Kantonsverwaltung in Bezug auf Gesundheit am Arbeitsplatz, Stress und Burn-out gerecht zu werden.

Dieser Aktionsplan wird zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung und des Stresses des Verwaltungspersonals führen. Dank des vorgeschlagenen Entlastungsprogramms werden die Arbeitsplätze beim Staat Wallis in Zukunft dynamisiert, modernisiert und attraktiver gestaltet.

Auch wenn diese detaillierte Analyse aller Aufgaben eine Zeitersparnis von schätzungsweise 267,5 VZÄ bringen wird, heißt das natürlich nicht, dass ein Abbau von VZÄ stattfinden sollte. Es wird weiterhin Personal gebraucht, um die ständig steigenden Anforderungen der immer weiter wachsenden Walliser Bevölkerung zu erfüllen.

Der ZMLP wird daher die Umsetzung dieser verschiedenen Massnahmen aufmerksam verfolgen, damit sie nicht zu Entlassungen oder dem Ersetzen von bestehenden Stellen führen.



6.4. Arbeitsplan

Als Koordinator der Sozialpartner wurde der ZMLP zum Arbeitsplan 2025 der Kantonsverwaltung konsultiert. In seiner Stellungnahme betonte der ZMLP, dass die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung mehr Wochenstunden als im nationalen Durchschnitt leisten und dass diese Überstunden durch die Gewährung eines zusätzlichen freien Tages ausgeglichen werden könnten. Der Antrag des ZMLP wurde angenommen, da der Staatsrat einen zusätzlichen freien Tag für 2025 gewährt hat.



7. Pensionskasse des Personals des Kantons Wallis

7.1. Änderungen des Reglements

7.1.1. Hinterbliebenenleistungen – Todesfallkapital

Am 1. Januar 2024 hat die PKWAL ihre reglementarischen Bedingungen für Hinterbliebenenleistungen geändert. Sie hat eine Lebenspartnerrente eingeführt und die Bedingungen für die Gewährung des Todesfallkapitals für aktive Versicherte geändert. Diese letzte Änderung, die insbesondere die Streichung von Geschwistern und Eltern als Begünstigte beinhaltete, löste zahlreiche Reaktionen unter den Versicherten aus. Nach einem vom ZMLP in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten und seiner Intervention bei den Arbeitnehmervertretenden im Verwaltungsrat hat dieser die Relevanz dieser Änderung in Bezug auf die Hinterbliebenenleistungen neu bewertet und beschlossen, Geschwister und Eltern wieder als Begünstigte eines Todesfallkapitals aufzunehmen. Das Todesfallkapital der Begünstigten ist aber auf die Rückkäufe beschränkt, die der Versicherte bei der PKWAL gemacht hat.

Der ZMLP begrüßt die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der PKWAL, die es ihr ermöglicht, über die Arbeitnehmervertretenden ihren Standpunkt zu vertreten und vor allem Gehör zu finden.



8. VEEA – Versicherung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfall



Seit dem 1. Januar 2025 ist die neue Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit in Kraft. Sie verlängert den Versicherungsschutz auf bis zu 720 Tage. Ein paritätischer Monatsbeitrag von Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Höhe von 0,25 % wurde festgelegt, der deutlich unter dem in der Privatwirtschaft üblichen Beitrag liegt.

Der ZMLP begrüßt diese guten Bedingungen.

Für befristete Arbeitsverträge hat der ZMLP mit der SWICA neue Bedingungen ausgehandelt, die sich an Mitarbeitende richten, die nicht im vollen Umfang von der VEEA profitieren können.

9. Kommunikation und Marketing für Mitglieder

9.1. Website

Seit dem Frühjahr 2025 hat der ZMLP eine neue Website. Die Website ist benutzerfreundlich gestaltet, verfügt über eine einfache und angenehme Navigation, bietet schnellen Zugriff auf Informationen und Services und hat einen Bereich nur für Mitglieder, wo verschiedene Vergünstigungen und spezielle Mitteilungen zu finden sind.

9.2. Standortbestimmung

Jedes Jahr im Januar erhalten die Mitglieder des ZMLP die «Standortbestimmung des ZMLP» nach Hause geschickt. Dieses Dokument präsentiert die neuesten Massnahmen des Dachverbands, die laufenden Dossiers sowie die Aktivitäten des ZMLP für seine Mitglieder. Zu den behandelten Themen gehören insbesondere der Teuerungsausgleich von 0,6 % für das Jahr 2025 sowie die nachträgliche Anpassung von 0,2 % für 2024, das Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Krankheit und Nichtberufsunfällen des Personals des Staates Wallis, die Gründung der neuen Vereinigung der Pensionierten ZMLP (VPZ), das EVAFO-Projekt sowie die Beteiligung der ZMLP an verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals des Staates Wallis und des parastaatlichen Sektors einsetzen.



9.3. Veranstaltungen

Im November 2024 organisierte der ZMLP in Zusammenarbeit mit einigen ihrer Partner aus dem Finanz- und Versicherungsbereich zum vierten Mal in Folge eine Konferenz für alle ZMLP-Mitglieder. Das Thema dieser Konferenz lautete «Immobilien, Zugang zu Privateigentum». Diese auf Französisch und Deutsch organisierten Konferenzen stiessen auf grosses Interesse.



Im Frühjahr 2026 wird der ZMLP eine Konferenz zum Thema «**Hyperkonnektivität: Eine Sucht? Wir sind alle betroffen! Zwischen Wahl und Verpflichtung. Wie sollen wir handeln oder reagieren?**» organisieren. Diese richtet sich an alle ZMLP-Mitglieder

Darüber hinaus organisieren einige Geschäftspartner verschiedene Treffen oder Veranstaltungen für ZMLP-Mitglieder. Diese werden auf den Kommunikationskanälen des ZMLP angekündigt und weiterverbreitet.

9.4. News und Newsletter

Die Website des ZMLP wird regelmässig aktualisiert, um die Mitglieder über Neuigkeiten, die vom ZMLP erzielten Massnahmen, die sozialen Leistungen und Vergünstigungen für Mitglieder, Veranstaltungen sowie über Neuigkeiten der verschiedenen dem ZMLP angeschlossenen Berufsverbände auf dem Laufenden zu halten. Es wird empfohlen, die Website des ZMLP www.zmlp.ch regelmässig zu besuchen und sich über das Anmeldeformular zu registrieren, um Zugang zum Mitgliederbereich der Website zu erhalten. Um eine enge Verbindung zu seinen Mitgliedern aufrechtzuerhalten, hat der ZMLP ausserdem die Nutzung von Newslettern als Kommunikationskanal wieder eingeführt.

9.5. Kommerzielle Vorteile

Der ZMLP schliesst regelmässig neue Partnerschaften ab, die seinen Mitgliedern vorteilhafte Konditionen bieten. Im Jahr 2025 wurden vier neue kommerzielle Partnerschaften unterzeichnet, wodurch sich die Anzahl der angebotenen Vergünstigungen auf 47 erhöht hat. Diese Vergünstigungen lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen, wie z. B. «Mobilität - Fahrzeuge» mit Angeboten zum Kauf von Fahrzeugen, «Sport - Gesundheit», «Bank - Versicherungen», «Telefonie» sowie «Unterhaltung - Freizeit», «Terroir – Ernährung» mit Angeboten für die ganze Familie.

10. Ablauf der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) 2025 findet am 8. November ab 8.15 Uhr in der Aula der HES-SO Valais-Wallis in Siders statt und gliedert sich in zwei Teile. Im ersten, gewerkschaftlichen Teil werden verbandliche und administrative Aspekte behandelt. Im zweiten Teil erwartet die Delegierten ein Referat mit dem Titel **«Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Arbeit?»**. Anschliessend werden die Staatsrätin Franziska Biner und der Staatsrat Christophe Darbellay ihre Botschaften überbringen und auf Fragen der Delegierten antworten, bevor sie ein gemeinsames Apéro-riche erwartet.



Die Präsidentenkonferenz bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und freut sich, Sie am 8. November in Siders begrüssen zu dürfen.

ZENTRALVERBAND DER MAGISTRATEN, DER LEHRERSCHAFT UND DES PERSONALS DES STAATES WALLIS

Sitten, 15. September 2025



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis



Ihr Vertrauen ist uns wichtig

www.zmlp.ch